

## Beitragsordnung des Cochlea Implantat Verband Nord e.V.

### § 1 Grundsatz

Das Beitragsaufkommen der Mitglieder ist die wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten vollständig und pünktlich erfüllen.

### § 2

Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß § 5 Abs. 1 und § 8 Abs. 2 der Satzung über die Beitragsordnung.

### § 3

- (1) Beiträge sind grundsätzlich zum 1. Januar des Jahres fällig.
- (2) Sie werden per Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten den Beitrag nach Rechnungsstellung. Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail oder per Brief.
- (3) Bei Beiträgen nach den Beitragsgruppen 2 und 3 nach § 4 ist anzugeben, welches volljähriges Mitglied Beitragsschuldner ist.
- (4) Mahnungen werden per E-Mail oder per Brief ausgesprochen. Nach zweimaliger Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 10,- € fällig.
- (5) Gebühren für Rücklasten hat das Mitglied zu tragen.

### § 4

- (1) Es werden folgende Beiträge erhoben:

Beitragsgruppe 1	Einzelmitglieder	55,- €
Beitragsgruppe 2	Familienmitglieder, Ehepaare, Partnerschaften	75,- €
Beitragsgruppe 3	Kinder-/ Sozialtarif	35,- €
Beitragsgruppe 4	Ehrenmitglied	frei

Als Familie wird gewertet, wenn mindestens ein volljähriges voll zahlendes Mitglied und ein Kind unter 18 Jahren angemeldet sind.

- (2) Der Sozialtarif wird auf Antrag unter Vorlage entsprechender Nachweise gewährt für
  - Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr,
  - Schülerinnen und Schüler,
  - Studentinnen und Studenten,
  - Auszubildende sowie
  - Empfängern von staatlichen Unterstützungsleistungen nach SGB II.Die Nachweise sind bei Erstbeantragung unaufgefordert und danach auf Anforderung zu führen. Der Vorstand entscheidet über die Gewährung.
- (4) Der Vorstand entscheidet über die Zuordnung zu den Beitragsgruppen.
- (5) Der Mitgliedsbeitrag umfasst den Bezug eines Exemplars der Vereinszeitschrift „SCHNECKE – Leben mit einem Cochlea Implantat & Hörgerät“.
- (6) Der Vorstand wird ermächtigt, bei Eintritt nach dem 30. Juni den Beitrag um 50% für das laufende Jahr zu ermäßigen, Rundungen sind zulässig.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 4.3.2023 in Hamburg.

Der Vorstand